

Checkliste: Impuls- und Reflexionsfragen zur rechtebasierten Entwicklung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in der internationalen Jugendarbeit

Methode: Checkliste mit Impuls- und Reflexionsfragen zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten

Niveau mittel, **geeignet als** Übung zur Reflexion im Prozess der Entwicklung und Auseinandersetzung mit Schutzkonzepten

Zielgruppe: pädagogisch Tätige im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt, für die Einzel- oder Teamreflexion

Zeitumfang

25 min zur Reflexion aktueller Schutzkonzeptentwicklungsprozesse

20 min zur Auswahl zentraler Aspekte für die Weiterarbeit an Schutzkonzepten

Ziel

Rechtebasierte Reflexion aktueller Schutzkonzeptentwicklungsprozesse in einer Organisation der internationalen Jugendarbeit

Herstellung von Handlungsmöglichkeiten für pädagogisch Tätige im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt
Impulse für die Weiterentwicklung von bestehenden Schutzkonzepten

Rechtebasierte Auseinandersetzung mit den Themen: Beteiligung, Beschwerde, Diversität und Antidiskriminierung in Schutzkonzepten

Sensibilisierung von Verständnissen zu Gewalt, Schutz und Sexualität in internationalen Kontexten

Hinweis

Diese Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient als Anregung und Ergänzung zu bereits bestehenden (Check-)Listen und organisationalen Verfahrensabläufen (z.B. Super- und Intervention, Qualitätsmanagement, Arbeitskreise, etc.).

Ablauf

Die Checkliste mit Impuls- und Reflexionsfragen kann thematische Schwerpunkte in der Entwicklung und Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes identifizieren. Diese Checkliste sensibilisiert rechtebasiert für Beteiligung, Beschwerde, Diversität und Antidiskriminierung. Die Checkliste fokussiert die vertiefende Auseinandersetzung zu folgenden Themen:

- Das Recht auf Teilhabe
- Das Recht auf Information
- Das Recht auf Beschwerde
- Das Recht auf Gewalt- und Diskriminierungsschutz
- Das Recht auf Schutz der höchstpersönlichen Rechte
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung
- Das Recht auf (Sexuelle) Bildung
- Das Recht auf Zugang zu altersgerechten Medien

Es empfiehlt sich Notizen zu machen. Die Fragen können auch in einem Workshop oder in einer Arbeitsgruppe methodisch eingebunden werden.

Das Recht auf Teilhabe – Beteiligung junger Menschen

Persönliche Rechte junger Menschen sind Ausgangspunkt für die Schutzkonzeptentwicklung in der Jugendarbeit. Diese erfassen Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, die in den Angeboten der Jugendarbeit gestärkt werden sollen (Fegert et al. 2017).

In der „SchutzJu“ Onlinebefragung (Birke et al. 2023) wurden Fachkräfte gefragt: „Welche persönlichen Rechte junger Menschen (Adressat:innen) sind in Ihrem Tätigkeitsfeld besonders relevant?“. 70% der befragten Fachkräfte schätzen Beteiligungsrechte junger Menschen als relevanten Bestandteil der Jugendarbeit ein, 87 % die Förderrechte und 52% die Schutzrechte junger Menschen.

Schutzkonzeptentwicklung kann nur mit der Beteiligung und Partizipation junger Menschen gelingen.

- Zu welchen Themen werden junge Menschen in der Organisation/im Projekt zur Mitbestimmung von Entscheidungen einbezogen?
- Wie sind junge Menschen strukturell in organisationale Entscheidungsprozesse eingebunden?
- Welche digitalen Tools (Umfragen, Abstimmungen, WhatsApp Gruppen, etc.) werden eingesetzt, um junge Menschen an Prozessen in der Organisation zu beteiligen und auch mitentscheiden zu lassen?
- Werden junge Menschen eingeladen und angesprochen bei organisationalen Entscheidungen, die ihren Schutz betreffen?
- Zu welchen Arbeitsgruppen und Besprechungen werden junge Menschen eingeladen, in denen Entscheidungen zu ihrem Schutz getroffen werden?
- Werden junge Menschen informiert, wenn sie bei Entscheidungsprozessen nicht beteiligt werden und die damit verbundenen Entscheidungen sie ganz konkret betreffen?
- Können junge Menschen über die Webpage und Social Media der Organisation Informationen erhalten, in welchen Formaten, Arbeitsgruppen, und Gremien sie mitentscheiden können?
- Gibt es Jugendgremien oder Jugendvertreter:innen in der Organisation, die bei organisationalen Entscheidungen mitsprechen dürfen?
- Sind die Jugendgremien oder Jugendvertreter:innen in der Organisation auf der Webpage oder Social Media sichtbar genannt, und kontaktierbar?
- Im Fokus Schutzkonzepte: In welcher Regelmäßigkeit werden junge Menschen bei der Erstellung des Schutzkonzeptes beteiligt?

Das Recht auf Information – Zugang zu Ansprechpersonen und -stellen

Das Recht auf Information ist ein Teil des Beteiligungsrechts. Dieses Recht beinhaltet, dass jungen Menschen Informationen zugänglich gemacht werden, dies schließt auch ein, dass Informationen zu Personen oder Stellen vorhanden und zugänglich sind, die bei Austauschbedarfen oder Problemlagen ansprechbar sind.

In der „SchutzJu“ Onlinebefragung gaben nur 6,5% der befragten Fachkräfte das Recht auf Information als besonders relevantes Recht für die Kinder- und Jugendarbeit an. Zugleich beinhaltet das Recht auf Beteiligung auch das Recht auf Information.

- Sind junge Menschen vorbereitend informiert worden, zu welchen Themen und Vorkommnisse sie Ansprechpersonen und -stellen innerhalb und außerhalb der Organisation haben, und wie sie diese erreichen?
- An wen können jungen Menschen sich in Krisen oder bei Vorkommnissen während des internationalen Austauschs wenden? Wie werden Ansprechpersonen und -stellen vor Ort während des (internationalen) Formates zugänglich gemacht?
- Was ist mit den internationalen Partner:innen hinsichtlich Ansprechpersonen bei Vorkommnissen und Krisen vereinbart, also wer ist vor Ort ansprechbar? Und über welche Informationswege (z.B. Newsletter, Social Media, Aushänge auf Veranstaltungen) werden die externen und internen Ansprech- und Beschwerdestellen jungen Menschen und Ehrenamtlichen bekannt gemacht?
- Werden digitale und offline Optionen zu Ansprechpersonen und -stellen gegeben, damit sich junge Menschen Unterstützung und Austausch organisieren können?
- Wird sichergestellt, dass junge Menschen und Ehrenamtliche Informationen über multilinguale Ansprechpersonen und -stellen erhalten?
- Werden junge Menschen nachgefragt, ob sie die Informationen über Ansprechstellen wahrgenommen haben?
- Wie können Teilnehmer:innen die zuständigen Fachkräfte des Projektes/der Organisation erreichen? Sind die Wege z.B. über E-Mail, Messenger oder Telefon bekannt?
- Im Fokus Schutzkonzepte: Wie werden Informationen über Ansprechpersonen und -stellen bspw. über Piktogramme (barrierereflexiv), Videos, Audios oder Short-Infos aufbereitet und zur Verfügung gestellt?
- Welche Notfallpläne bei Unfällen, Personenschäden oder auch Naturkatastrophen werden mit den internationalen Partner:innen vereinbart?

Das Recht auf Beschwerde – Zugang zu Beschwerdestellen

Das Recht auf Beschwerde ist ein Teil des Beteiligungsrechts. Dies bezieht sich auch auf Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention. Junge Menschen haben das Recht ihre Meinung zu äußern und dass der eigene Willen berücksichtigt wird - dies wird in einem Recht auf Beschwerde(-stellen) zusammengefasst.

In der „SchutzJu“ Onlinebefragung wurden Fachkräfte gefragt: „Welche persönlichen Rechte junger Menschen (Adressat:innen) sind in Ihrem Tätigkeitsfeld besonders relevant?“. Das Recht auf Beschwerde wurde von 5,5 % (n=903) der Fachkräfte als relevant im eigenen Tätigkeitsfeld angegeben.

Bestandteil eines Schutzkonzeptes ist auch, dass Beschwerden gehört werden und Beschwerden nachgegangen wird.

- Wie werden interne und externe Beschwerdemöglichkeiten vor Ort, im Austauschland und in den Organisationen, für junge Menschen bekannt gemacht?
- Sind jungen Menschen unabhängig von einer Beschwerde die Verfahren und Konsequenzen einer Beschwerde bekannt gemacht worden z.B. auf der Webpage?
- Wie und in welchem Maß werden junge Menschen in den jeweiligen Schritten des Beschwerdeverfahrens und der Klärung eingebunden? Sind die Schritte und Konsequenzen jungen Menschen vor einem Beschwerdeverfahren bekannt gemacht worden?
- Welchen Stellenwert erhalten die Wünsche und Bedarfe der jungen Menschen im Prozess der Beschwerdeklärung oder in Schlichtungsgesprächen?
- Wissen junge Menschen, an welchen Stellen im Prozess sie nicht entscheiden dürfen, sondern gesetzliche Verpflichtungen und Maßnahmen wirksam sind?
- Im Fokus Schutzkonzepte: Sind die im Schutzkonzept angeführten Beschwerdestellen auch bei Fragen und Austauschbedarfen zu Diskriminierungen wie Sexismus und Rassismus ansprechbar und zuständig?
- Im Fokus Schutzkonzepte: Welche organisationalen Konsequenzen erfolgen nach Beschwerden, die im Zusammenhang mit Formen von sexualisierter Gewalt stehen? Ist allen Beteiligten (jungen Menschen, Ehrenamtlichen, internationaler Partner) der Ablauf eines Beschwerdeverfahrens klar?

Das Recht auf Gewalt- und Diskriminierungsschutz – Diversitätssensibilität und Antidiskriminierung ermöglichen

In diesem Abschnitt sind verschiedene Schutz- und Förderrechte angesprochen.

Schutzrechte beziehen sich auf das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen, das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Förderrechte beinhalten das Recht auf Integration bei Behinderung und Schädigung, kultureller Entfaltung, Religionsfreiheit, Ruhe, Freizeit, Spiel und Entfaltung.

Die Schutz- und Förderrechte fokussieren hier auf Gewalt- und Diskriminierungsschutz. Diese Rechte finden sich auch in der UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 18 (Kindeswohl) und Artikel 19 (Schutz vor Gewaltanwendung) wieder. Für die Angebote der (internationalen) Jugendarbeit bedeutet dies, die Diversität von jungen Menschen hinsichtlich Geschlecht, Sexualität, Alter, Nationalität, Sprache, Hautfarbe und Dis_Ability aktiv einzubeziehen und diskriminierende Strukturen und Interaktionen abzubauen, bzw. danach zu trachten, diese zu verhindern.

- Wird beteiligungsorientiert ein Code of Conduct mit allen Teilnehmer:innen und Teamer:innen eines internationalen Jugendaustausches (über-) bzw. erarbeitet?
- Gibt es eine Zustimmungsmöglichkeit zum bestehenden Code of Conduct bspw. bei der Anmeldung für das internationale Format?
- Wird die Diversität der jungen Menschen und der betreuenden Personen sowie die damit verbundenen Bedarfe bereits bei der Anmeldeabfrage von Veranstaltungen und Projekten eingeholt?
 - Zur Einrichtung von diversitäts-, diskriminierungssensiblen und inklusiven Räumen sollten bereits bei der Teilnehmer:innenanmeldung für Veranstaltungs-/Projekt- oder Jugendreisepanung folgende Aspekte erfasst werden:
 - Sprachen, die von Teilnehmenden verstanden werden
 - Sprachen, die von Teilnehmenden gesprochen werden
 - Bedarf an Gebärdendolmetscher:innen
 - Essgewohnheiten wie vegetarisch und vegan, Laktoseintoleranz, o.ä.
 - Lebensmittelunverträglichkeiten
 - Pronomen der Teilnehmenden
 - Bedarf, der durch Medikationseinnahme entsteht (z.B. Kühlschranks)
 - Wunsch nach Schildern/Plakaten mit Piktogrammen
 - Barrierefreie Räume und Zugänge für Rollstühle und Gehhilfen
 - Begleitperson/ Sprachassistenten
 - Technologische Sprachassistenten
 - Gebetsraum/Raum der Stille
 - Kostenübernahme, um Teilnahme zu ermöglichen
 - Wunschzimmernachbar:in (max. 3 Namen angeben)
- Wird das erhöhte Risiko von Gewalt und Diskriminierung bei nicht normgerechten Sexualitäten und Geschlechtern (insbesondere trans*, inter* nicht-binären Personen) thematisiert und welche Antidiskriminierungsstrategie liegt vor?

- Wie wird im internationalen Format über die entsprechende Rechtslage hinsichtlich der Verfolgung und Strafbarkeit von sexuell-geschlechtlicher Vielfalt informiert und auf welche Schutzstrategie können junge Queers im internationalen Format zählen? Von welchen internationalen Kontexten muss jungen Queers aufgrund der Verfolgen oder Strafbarkeit von Homosexualität auch abgeraten werden?
- Welche Diskriminierungsgründe sind in die Risikoanalyse eingebunden worden, hinsichtlich welcher Risiko- und Diskriminierungsfaktoren besteht im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung noch weiterer Absprachebedarf mit dem internationalen Partner:innen?
- Welche machtkritischen Reflexionen werden in die Vorbereitung und in den Austausch vor Ort in die internationalen Formate eingebunden?
- Sind Fachkräfte sich ihrer Selbstpositionierungen und den Verschiebungen ihrer Privilegien je nach Kontext (Land, Ort, Debatten, Format, Situation, etc.) bewusst?
- Welche Möglichkeiten gibt es für Mitarbeitende und Teilnehmende, sich mit eigenen Privilegien sowie mit potenziellen Diskriminierungsaspekten auseinanderzusetzen?
- Wie wird der Umgang mit Diversität geplant und gestaltet, bspw. durch Räume, oder sprachliche (multi-linguale, bildliche) Programmpunkte, oder Austauschgelegenheiten in der Vor- und Nachbereitung? Inwiefern können junge Menschen partizipativ diese mitgestalten, oder auch einfordern? Gibt es ein Awarenesssteam, oder eine Antidiskriminierungsbeauftragte?

Das Recht auf Schutz der höchstpersönlichen Rechte – Awareness, Selbstbestimmung und Exit

Wenn im Kontext von Schutzkonzepten von Awareness gesprochen wird, meint das meistens Teams, die während dem Programm ansprechbar sind für Situationen, in denen Personen Gewalt oder Diskriminierung oder Unwohlsein erleben bzw. erlebt haben. Awareness-Teams oder Personen achten auch proaktiv darauf, dass solche Situationen weniger auftreten, bieten ihre Unterstützung in Form von (klärenden) Gesprächen an oder nutzen zuweilen das Hausrecht gegenüber gewaltausübenden Personen.

Auch auf struktureller Ebene kann von Awareness gesprochen werden, d.h. dass Formate der internationalen Jugendarbeit soweit möglich diversitätssensibel sowie macht- und herrschaftskritisch angelegt sind.

Auch das Recht auf sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung von jungen Menschen ist zentral in den Angeboten der (internationalen) Jugendarbeit zu berücksichtigen. In den Online-Befragungen „Safer Places“ und „SchutzNorm“ zeigt sich, dass sich junge Menschen geschlechtlich-sexuell vielfältig positionieren, sofern sie die Optionen zur Verfügung gestellt bekommen (Lips et al. 2020). Wenn die Angabe von Geschlecht nicht lediglich in den vier juristischen Kategorien (männlich, weiblich, divers, ohne Angabe), sondern über eine Vielzahl an Positionierungen, offenen Kategorien oder in einem Spektrum abgefragt wird, dann werden diese Optionen von jungen Menschen auch genutzt (Fixemer et al. 2024).

- Wie sind die diversitätssensiblen Awareness Strukturen in der Organisation und im jeweiligen Format der internationalen Jugendarbeit aufgebaut? Gibt es dauerhaft oder temporär ein Awarenesssteam?
- Wer ist vor Ort, oder im Team, im jeweiligen Format ansprechbar für Themen wie sexualisierte Grenzverletzungen, Diskriminierung oder mentale Gesundheit?
- Welche Befugnis und welchen Auftrag hat das Awarenesssteam? Welche Interventionen (z.B. Hausrecht) kann das Awareness Team durchführen und durchsetzen?
- Welche Ansprech- und Awarenesspersonen werden in den verschiedenen internationalen Formaten, sowie deren Vor- und Nachbereitungen zur Verfügung gestellt :
 - Awareness ist Aufgabe der Peer-Community
 - Awareness ist Aufgabe hauptamtlich pädagogisch Tätiger
 - Awareness ist Aufgabe der ehrenamtlich Tätigen
- Wie werden junge Menschen, Ehrenamtliche und Hauptamtliche regelmäßig darüber informiert, aus welchen Personen sich derzeit das Awareness-Team zusammensetzt und mit welchen Belangen sie sich an das Awareness-Team wenden können?
- Ist jungen Menschen und Ehrenamtlichen bekannt, ob und wie sie selbst Teil des Awareness-Teams werden können?
- Sind zusätzlich zum Awareness-Team auch externe Ansprechstellen und Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen, Teilnehmende oder Ehrenamtliche bekannt (auch im Awareness Team), falls das direkt zuständige Awareness-Team nicht passgenau für ein Anliegen erscheint?
- Ist jungen Menschen im Vorfeld bekannt, welche Wege und Klärungen eingeleitet werden müssen, um einen begleiteten Abbruch der internationalen Maßnahme herbeizuführen?
- Bei Vorliegen von Gewalt oder Diskriminierung oder Bedrohung: welche akuten Exitmöglichkeiten (z.B. andere Unterbringung) gibt es? Und wie wird die Exitstrategie an die jungen Menschen kommuniziert?

Das Recht auf freie Meinungsäußerung – Verständnisse von Schutz, Gewalt und Sexualität im Schutzkonzept erkennen

Die freie Meinungsäußerung ist ein persönliches Recht in den Beteiligungsrechten junger Menschen. Sie ist ein Kinder- und Jugendrecht (UN KRK Artikel 13) und bezieht sich auf das Recht, Informationen zu beschaffen, zu empfangen und einzubeziehen. Als Bestandteil von Schutzkonzepten sollen Fachkräfte dazu beitragen, junge Menschen bei der Umsetzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu fördern und zu unterstützen.

In der „SchutzJu“ Onlinebefragung wurden Fachkräfte gefragt: „Welche persönlichen Rechte junger Menschen (Adressat:innen) sind in Ihrem Tätigkeitsfeld besonders relevant?“. Die freie Meinungsäußerung wurde von 21 % (n=903) der befragten Fachkräfte als in ihrem Angebot relevant angegeben.

- Welche verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt und sexualisierter Peer-Gewalt berücksichtigt das Schutzkonzept?
- Welche Formen und Konstellationen von sexualisierter Gewalt berücksichtigt das Schutzkonzept explizit, und welche auch nicht?
- Können sich junge Menschen mit ihren Sichtweisen auf Schutz, Gewalt und Sexualität in die Schutzkonzeptentwicklung einbringen?

- Welche (empirischen) Verständnisse von Schutz, Gewalt und Sexualität liegen dem aktuellen Schutzkonzept zu Grunde?
- Können sich junge Menschen in die Gestaltung internationaler Formate einbringen, wie ist ihre Beteiligung strukturell verankert?
- Berücksichtigt das Schutzkonzept Diskriminierungen wie Rassismus, Sexismus, Ethnosexismus und Heteronormativität als Dimensionen von sexualisierter Gewalt, die sexuell-sexualisierte Gewalt begünstigen?
- Im Fokus Schutzkonzepte: Sind die empirischen und erfahrungsbasierten Verständnisse von Schutz, Gewalt und Sexualität junger Menschen im Schutzkonzept berücksichtigt?

Das Recht auf (Sexuelle) Bildung – Neben Schutz vor Gewalt auch Sexualitätsverständnisse im Internationalen thematisieren

Das Recht auf Bildung, und damit auch auf sexuelle Bildung, ist ein Förderrecht, das laut UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 28) für alle Kinder zugänglich sein soll. Das heißt, pädagogische Fachkräfte können und sollen jungen Menschen den Zugang zu Bildung ermöglichen, dies auch transkulturell sowie rassismuskritisch.

In der „SchutzJu“ Onlinebefragung wurden Fachkräfte gefragt: „Welche persönlichen Rechte junger Menschen (Adressat:innen) sind in Ihrem Tätigkeitsfeld besonders relevant?“. Die befragten Fachkräfte der Jugendarbeit gaben zu 42 % (n=902) an, dass die Bildung junger Menschen relevant für die eigene Tätigkeit ist.

Bestandteil eines Schutzkonzepts ist auch Sexuelle Bildung. Im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung geht es also sowohl darum das Verständnis von Gewalt zu thematisieren als auch das Verständnis von Sexualität.

- Welche Gesetze zu Gewalt im Allgemeinen und zu sexualisierter Gewalt im Spezifischen gibt es in den Ländern der kooperierenden internationalen Partner:innen?
- Ist sexualisierte Gewalt in dem Land der kooperierenden internationalen Partner:innen juristisch gerahmt über ein Sexualstrafrecht oder ein Selbstbestimmungsrecht?
- Wie thematisieren soziale Bewegungen (z.B. feministische Bewegungen, indigene Bewegungen, queere Bewegungen) im jeweiligen Land gerade Gewalt, Schutz, und Sexualität?
- Wie ist Sexuelle Bildung in der Schule und Jugendarbeit im jeweiligen Land verankert und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten z.B. Gesundheitsförderung und HIV/STI Prävention?
- Erfolgt(e) im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung gemeinsam ein Austausch über die Rechtslage im jeweiligen Partnerland mit den Partner:innen, sowie über Rechtsumsetzung, und Rechtskämpfe? Wie wird ein kontinuierlicher Austausch mit den Partner:innen über rechtliche Veränderungen sichergestellt?
- Erfolgte im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung eine Verständigung über das jeweilige Verständnis von Sexualität mit den Partner:innen? Gibt es ein gemeinsames sexualitätspositives, oder sexualitätsnormatives, oder sexualitätsnegierendes Verständnis mit den internationalen Partner:innen?

- Wie werden junge Menschen vor dem Aufenthalt informiert über Rechtslagen, Schutzaltersgrenzen und Rechtsumsetzungen? (z.B. in Form von Fact Sheets, Peer-Teaching, Website des Auswärtigen Amts, etc.)
- Wie werden junge Menschen auf die jeweiligen Rechtslagen und die Differenz zwischen Recht und Rechtsumsetzung vorbereitet?
- Wer ist für junge Menschen im jeweiligen internationalen Format bzgl. Rechtsfragen zu Gewalt, zu Schutz, zu Sexualität ansprechbar?

Das Recht auf Zugang zu alters- und zielgruppengerechten Medien – Kommunikation mit jungen Menschen, Ehrenamtlichen und internationalen Partner:innen

Innerhalb der Beteiligungsrechte wird auch das Recht auf Zugang zu und Nutzung von altersgerechten Medien angeführt. Informationen sollen von Fachkräften so aufbereitet werden, dass diese von jungen Menschen verstanden und berücksichtigt werden können. Hier kann auf eine sprachliche Vereinfachung sowie auf Audio-, Bild- und Videomaterial zurückgegriffen werden. Wichtig: Sprachliche Vereinfachung bedeutet nicht unbedingt Komplexitätsreduktion.

In der „SchutzJu“ Onlinebefragung wurden Fachkräfte gefragt: „Welche persönlichen Rechte junger Menschen (Adressat:innen) sind in Ihrem Tätigkeitsfeld besonders relevant?“. Die Kategorie „Zugang zu altersgerechten Medien“ wurde von 4 % (n=903) der befragten Fachkräfte der Jugendarbeit als relevant angegeben.

- In welcher Weise können junge Menschen darauf hinwirken, sodass das Schutzkonzept in jugendgerechter Sprache formuliert wird?
- Ist das Schutzkonzept in leichter Sprache und in mehreren Sprachen auf der Webpage der Organisation für junge Menschen und für internationale Partner:innen zur Verfügung gestellt?
- Wird ein Glossar zur Verfügung gestellt, um jungen Menschen Infos und Erklärungen zu Fachbegriffen bspw. aus der Sozialpädagogik anzubieten z.B. „höchstpersönliche Rechte“, „Ombudsstelle“, „Careleaver“, „Aufarbeitung“, „queer“ etc.?
- Welche Medienformate werden berücksichtigt, wenn es um die audio-visuelle Darstellung und Präsentation der organisationalen Schutzkonzepte geht?

Literatur

Birke, A., Birke, J., Riedl, S., Rusack, T., Schröder, W. und Wolff, M. (2023): Schutzkonzepte und Persönliche Rechte in der Kinder- und Jugendarbeit. Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/244>

Fegert, J. M., Schröder W., Wolff, M. (2017): Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderung. In: Wolff, M., Schröder, W., Fegert, J. M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 14–24.

Fixemer, T., Henningsen, A., Rusack, T. und Tuidler, E. (2024): Sexualität und Gewalt: Normalitätskonstruktionen junger Menschen. Zeitschrift für Sexualforschung, 37(1), S. 17-28. doi: 10.1055/a-2181-0447.

Lips, A., Herz, A., Brauner, L., Fixemer, T., Kotmann, A., Müller, T., Petersen, B., Rusack, T., Schmitz, A. M., Schröder, W. & Tuidler, E. (2020): Sichtweisen junger Menschen auf Schutz, Sexualität und Gewalt im Kontext von Jugendarbeit. Datenhandbuch zur Online-Befragung im Verbundprojekt "SchutzNorm – Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Normalitätskonstruktionen von Sexualität und Gewalt". Hildesheim: Universitätsverlag. <https://doi.org/10.18442/098>

Credits: Diese Checkliste ist im BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) geförderten partizipativen Verbund- und Transferprojekt „SchutzJu – Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit. Teilprojekt: Internationale Jugendarbeit“ an der Universität Kassel (Fachgebiet Soziologie der Diversität) in kooperativer Zusammenarbeit mit [IJAB – Fachstelle für internationaler Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.](#) und der [AG „Schutzkonzepte und Internationale Jugendarbeit“](#) entstanden.